



Europäische Union



SAB
Sächsische AufbauBank

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (falls bekannt)

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Antrag auf einen „Weiterbildungsscheck betrieblich“ gemäß der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020

1. Antragsteller

1.1 Angaben zum Unternehmen

Firma

bzw. **Name, Vorname** bei Einzelunternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

Branche/Wirtschaftszweig

Bei natürlichen Personen bzw. Einzelunternehmen:
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Bankverbindung
IBAN

Institut/Bank

1.2 Unternehmenszuordnung und -größe (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besitz- und Beteiligungsverhältnis des Antrag stellenden Unternehmens:

Werden 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert?

ja nein

Hinweis: Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Sozialunternehmen

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein Sozialunternehmen:

ja nein

Hinweis: Zur Ermittlung, inwieweit das antragstellende Unternehmen die Kriterien als Sozialunternehmen erfüllt, bitte die

Anlage „Erklärung des Antragstellers – Sozialunternehmen (SAB-Vordruck 61017) nutzen/ausfüllen.

Bei „Ja“ sind die Punkte ab 1.3 fortfolgende auszufüllen. Bei „Nein“ bitte die Antragstellung ab dem folgenden Absatz fortsetzen.

Kleine und mittlere Unternehmen

Zur Überprüfung, inwieweit das antragstellende Unternehmen die Kriterien als kleines und mittleres Unternehmen erfüllt, bitte „KMU-Bewertung“ (SAB-Vordruck 60314) und ggf. Anlage 1 zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1) ausfüllen.

kleines Unternehmen **mittleres Unternehmen**

Bei „kleines“ und „mittleres Unternehmen“ weiter mit 1.3

1.3 Angaben zur Unternehmenszuordnung

- Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auch auf den Bereich Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Fortbildung dient im Schwerpunkt diesem Bereich.**

Hinweis:

Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses: jede Einwirkung auf ein landwirtschaftliches Erzeugnis, woraus ein Erzeugnis entsteht, das auch unter den Begriff des landwirtschaftlichen Erzeugnisses fällt; mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vorbereitung eines Tier- oder Pflanzenproduktes für den Erstverkauf (Art. 1 Abs. 2 b) Verordnung (EG) Nr. 1998/2006) Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses: Besitz und Ausstellung eines Produktes zum Zwecke des Verkaufs, Angebots zum Verkauf, der Lieferung oder einer anderen Methode des Inverkehrbringens, ausgenommen des Erstverkaufs eines Primärerzeugers an Wiederverkäufer und Verarbeiter sowie aller Aktivitäten zur Vorbereitung eines Erzeugnisses für diesen Erstverkauf; der Verkauf eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses durch einen Primärerzeuger an Endverbraucher gilt als Vermarktung, wenn dieser Verkauf in gesonderten, diesem Zweck vorbehaltenen Räumlichkeiten stattfindet. (Art. 1 Abs. 2 c) Verordnung (EG) Nr. 1998/2006)

- Das Unternehmen ist dem Agrarerzeugnissektors zuzuordnen. Die Fortbildung dient im Schwerpunkt diesem Bereich.**

Hinweis:

Unternehmen des Agrarerzeugnissektors sind Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die in Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, ausgenommen Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich weder auf die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch ist das Unternehmen dem Agrarerzeugnissektor zuzuordnen.

- Das Unternehmen ist dem Fischerei- und Aquakultursektor zuzuordnen.**

Hinweis:

Der Fischerei- und Aquakultursektor ist der Wirtschaftssektor, der alle Tätigkeiten der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei oder der Aquakultur beinhaltet. Dazu gehören die Fischerei, die Fisch- und die Teichwirtschaft. Die Fortbildung dient im Schwerpunkt diesem Bereich.

Es gelten insbesondere die Begriffsbestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1379/2013, 1380/2013 und 717/2014.

- Der Tätigkeitsbereich des Unternehmens ist keinem der genannten Bereiche zuzuordnen.**

2. Angaben zur geplanten Weiterbildung

Titel der Weiterbildung

Zeitlicher Umfang der Weiterbildung (Angabe in Stunden)	
Dauer der Weiterbildung	
Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)

2.1 Schwerpunkt der Weiterbildung

(Bitte setzen Sie nur ein Kreuz. Eine detaillierte Darstellung des Bedarfes, der Inhalte und der Ziele ist in der Beschreibung der Weiterbildung s. Pkt. 2.2 notwendig)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte | <input type="checkbox"/> Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen |
| <input type="checkbox"/> Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften | <input type="checkbox"/> vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung |
| <input type="checkbox"/> Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z. B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien | <input type="checkbox"/> Qualifizierungen im Zusammenhang mit Ressourcenschutz im Arbeitsprozess |

2.2 Begründung der Notwendigkeit/des Bedarfes, Ziele, erwartete Ergebnisse aus Sicht des Antragstellers

(ggf. Extrablatt verwenden)

--

2.3 Ausgewähltes Angebot/Durchführungsort

Anbieter der Weiterbildung

Durchführungsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

2.4 Begründung der Wirtschaftlichkeit

Ausgewählt weil:

- fachlich am geeignetsten
- der günstigste Anbieter
- sonstige Gründe (bitte benennen)

Das ausgewählte Angebot ist das Wirtschaftlichste, weil: (ggf. Extrablatt verwenden)

2.5 Status der/des Teilnehmer(s) an der Weiterbildungsmaßnahme/Zielgruppe (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Unternehmer bzw. Selbständige, Beschäftigte, jeweils einschließlich Personen in Elternzeit | <input type="checkbox"/> Personen, die wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen |
| <input type="checkbox"/> dual Studierende, Werkstudenten, Praktikanten | <input type="checkbox"/> Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Sozialbereich |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende (einschl. Berufsfachschüler und Umschüler) | <input type="checkbox"/> Werkstudenten, Praktikanten |
| <input type="checkbox"/> in begründeten Fällen Arbeitslose oder Sonstige | <input type="checkbox"/> Selbstständige/Freiberufler |

3. Kosten und Finanzierung der Weiterbildung

	Betrag (in €)	
Kosten der Weiterbildung		<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px;"></div>
externe Prüfungsgebühren	+	<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px;"></div>
Gesamtkosten	=	<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px;"></div>

	Betrag (in €)	
beantragte Zuschussförderung		<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px;"></div>
Eigenmittel des Antragstellers (Kofinanzierung)		<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px;"></div>
Gesamtfinanzierung		<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px;"></div>

Hinweise:

Förderfähig sind ausschließlich die Kosten der Weiterbildung, die durch den Anbieter in Rechnung gestellt werden (ohne USt.) und externe Prüfungsgebühren. Alle darüber hinaus gehenden Kosten für den Teilnehmer (z. B. Fahrtkosten, Unterbringungskosten) sind nicht förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass alle beantragten Kosten (auch Prüfungsgebühren) durch die Angebotsunterlagen belegt sein müssen.

Sämtliche Beträge sind in Netto anzugeben. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen mindestens 700 € betragen.

Sind ausschließlich Auszubildende Teilnehmer der Weiterbildung müssen die Gesamtkosten mindestens 430 € betragen.

Eine Aufteilung von Teilnehmern einer Weiterbildungsmaßnahme auf mehrere Anträge ist nicht zulässig.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter ist das Antrag stellende Unternehmen, soweit es rechtlich selbständig ist.

Hinweis:

Die Gesamtkosten müssen in der Höhe gleich der Gesamtfinanzierung sein.

Es gelten folgende Förderhöchstsätze:

- 40 % für Sozialunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern
- 50 % für Sozialunternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern
- 50 % für KMU
- 70 % wenn alle Teilnehmer an der Weiterbildung Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss oder Auszubildende bzw. Umschüler oder Beschäftigte ab 50 Jahren sind, die auf die Übernahme neuer beruflicher Aufgaben vorbereitet werden

4. Fördervoraussetzungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter diesen Antrag erkläre/n ich/wir, dass

- sich der Firmensitz bzw. die Betriebsstätte im Freistaat Sachsen befindet;
- der/die Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme seinen/ihren Wohnsitz oder Arbeitsort im Freistaat Sachsen hat/haben;
- Beschäftigte, die als Leiharbeitnehmer (gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG) im Unternehmen tätig sind, im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Antragsteller qualifiziert werden;
- noch keine verbindliche Anmeldung der Teilnehmer an der Weiterbildung erfolgte und noch keine Zahlung geleistet wurde, und erst nach Antragsingang bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – eine verbindliche Anmeldung erfolgt oder Zahlung geleistet wird;
- mit der Weiterbildung noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragsingang bei der der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – begonnen wird;

- keiner der Anbieter bei der Antragsstellung sowie der Einholung der Angebote mitgewirkt hat;
- die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden;
- ich/wir keine anderen Möglichkeiten zur Förderung bzw. zur Gewährung eines Zuschusses für den gleichen Zweck haben, WeGebAU/Förderrichtlinien des Bundesamtes für Güterverkehr;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe/n.
- es sich nicht um eine Maßnahme handelt, zu deren Durchführung oder Kostenübernahme ich/wir gesetzlich verpflichtet bin/sind.

5. Anlagen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Antrages und der SAB zur Antragsprüfung vorzulegen:

Für KMU:

Im Original:

- Anlage 1 zum Antrag/Teilnehmerliste** (SAB-Vordruck 60896-1)
- Erklärung zur Weiterbildungsmaßnahme** (SAB-Vordruck 60772)
- Prüfbogen für Auszubildende** (SAB-Vordruck 60854-2)
- KMU-Bewertungsbogen, einschließlich der Anlage 1 sowie ein Organigramm zum Unternehmensverbund** (SAB-Vordruck 60314 und 60314-1)
- De-minimis-Erklärung** (SAB-Vordruck 60381)

Als Kopie

- das/die Vergleichsangebot/e** (Informationen zur Einholung von 3 Angeboten finden Sie im Informationsblatt SAB-Vordruck 62047)
- Personalausweis oder Reisepass** der für das Unternehmen vertretungs- und somit zeichnungsberechtigten Person
- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen** (z. B. aktueller Registerauszug nicht älter als 3 Monate, bei Kunden der SAB nicht älter als 1 Jahr, amtliche Mitteilung der Steuer- nummer, Gewerbeanmeldung)
- Arbeitsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer einen Wohnort nicht im Freistaat Sachsen hat
- Praktikumsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer als Praktikant im Antrag stellenden Unternehmen beschäftigt ist
- Ausbildungsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer als Auszubildender im Antrag stellenden Unternehmen beschäftigt ist

Hinweis: Bitte legen Sie zur Prüfung Ihres Antrages die Unterlagen vollständig bei. Weitere Unterlagen können im Einzelfall erforderlich werden.

Für Sozialunternehmen:

Im Original:

- Anlage 1 zum Antrag/Teilnehmerliste** (SAB-Vordruck 60896-1)
- Erklärung zur Weiterbildungsmaßnahme** (SAB-Vordruck 60772)
- Prüfbogen für Auszubildende** (SAB-Vordruck 60854-2)
- De-minimis-Erklärung** (SAB-Vordruck 60381)
- Erklärung des Antragstellers – Sozialunternehmen** (SAB-Vordruck 61017)

Als Kopie

- das/die Vergleichsangebot/e** (Informationen zur Einholung von 3 Angeboten finden Sie im Informationsblatt SAB-Vordruck 62047)
- Personalausweis oder Reisepass** der für das Unternehmen vertretungs- und somit zeichnungsberechtigten Person
- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen** (z. B. aktueller Registerauszug nicht älter als 3 Monate, bei Kunden der SAB nicht älter als 1 Jahr, amtliche Mitteilung der Steuer- nummer)
- Arbeitsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer einen Wohnort nicht im Freistaat Sachsen hat
- Praktikumsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer als Praktikant im Antrag stellenden Unternehmen beschäftigt ist
- Ausbildungsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer als Auszubildender im Antrag stellenden Unternehmen beschäftigt ist
- Satzung/Stiftungsvereinbarung/Gesellschafterverträge**
- Nichtveranlagungsbescheinigung vom Finanzamt** (nicht älter als 1 Jahr)

6. Erklärung des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

2. Dem Zuschuss liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der

Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 und in den Anlagen getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Dem Antragsteller ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Antragsteller ist verpflichtet, der SAB eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

4. Datenschutzrechtliche Erklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird. In Kenntnis dieser Umstände erklärt der/die Betroffene(n) Folgendes:

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Dritte, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Ich/Wir erklären, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogene Daten an die Bewilligungsstelle weitergegeben werden, zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Bewilligungsstelle, Dienststellen der Europäischen Kommission, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bzw. von diesen beauftragten Institutionen und die Verarbeitung der Daten durch diese Stellen in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Auf die Einholung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen kann verzichtet werden, wenn der Fördermittelempfänger auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Übermittlung solcher Daten an die SAB (bspw. Sächsisches Datenschutzgesetz) zurückgreifen kann. In diesen Fällen ist zu dokumentieren, welche Rechtsgrundlage herangezogen wird.

Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens zweimal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Der Umstand der Veröffentlichung ist dem Antragsteller bekannt.

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

Antragsteller bzw. der für das Unternehmen vertretungs- und somit zeichnungsberechtigten Person

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel